



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 29. November 2019

Protokoll

über die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 25.11.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:40 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Kanter, Heike

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger
Brandes, Katrin
Nieder, Achim
Plumeyer, Henning

stellvertretendes Mitglied

Deitmar, Reinhard

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Martin Albinus

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Fach, Thomas

Vertretung für Herrn
Kreistagsabgeordneten
Björn Försterling

Schulz, Hartmut

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk
Hauenschild, Elisabeth

Beratende Mitglieder

Bamberg, Björn
Hahn-Arndt, Annette
Klinge, Ute

Leiter Kita Martin-Luther
Vertreterin der Lehrerschaft
Vertreterin der Ev. Kirche

Walter, Sabine
Ziebarth, Carsten

Leiterin des Jugendamtes
Kreisjugendpfleger

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Retzki, Bernd

Kreisrat für Schule, Jugend
und Soziales

Alpert, Frank

Leiter der Abteilung Jugend-
und Erziehungshilfe

Hermann, Jörg

Leiter der Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche

Röttger, Roger

Leiter der Abteilung
Familien- und
Kinderservicebüro, interne
Leistungen

Weitzen, Petra

Leiterin der Abteilung
Wirtschaftliche Leistungen

Böttcher, Bettina

Jugendhilfeplanerin

Rolle, Stefanie

Jugendhilfeplanerin

Kanter-Kerseboom, Sabine

Dezernat IV

Burfeind, Lisa

Pressesprecherin

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Koch, Martin

Es fehlen:

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Albinus, Martin

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Försterling, Björn

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich

Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Fricke, Claudia

Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

Löb, Susanne

Gleichstellungsbeauftragte

Piltz, Andreas

Vertreter der Kath. Kirche

Weidner, Natalie

Vertretung der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
 3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
 4. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2019 (§§ 23, 5d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
 6. Konzeption Sozialräumliches Arbeiten in der Stadt Schöppenstedt
Vorlage: XVIII-0505/2019
 7. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 -
Teilhaushalt Jugend (51)
Vorlage: XVIII-0500/2019/2
 8. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: XVIII-0500/2019
 9. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
Vorlage: XVIII-0507/2019
 10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache
(§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
 11. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)
-

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Kanter, eröffnet um 16:00 Uhr die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVIII. gewählten Kreistages.

Die Ausschussvorsitzende begrüßt und verpflichtet Frau Hahn-Arndt als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss in ihrer Funktion als Vertreterin der Lehrerschaft.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2019 (§§ 23, 5d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 11. Sitzung vom 02.09.2019, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.09.2019 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18 GO)

Herr Kevin Piel, wohnhaft in Erkerode, Vater von 3 Kindern, bemängelt, dass die Satzung zur Kindertagespflege sich insbesondere an den Arbeitszeiten und Fahrtzeiten orientiere, sonstige soziale Aspekte aber außer Acht ließe. Daher sei es schwer, die Satzungskriterien mit den tatsächlichen Bedürfnissen in Einklang zu bringen. Seine Ehefrau werde im nächsten Jahr in den Mutterschutz gehen, weshalb die Tagespflege dann auf den Mindestanspruch von 4 Stunden zurückfallen werde.

Kreisrat Retzki verweist auf die Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die ähnlichen Inhalts sei. Er werde in diesem Zusammenhang die Anfrage des Herrn Piel mit beantworten.

Weitere Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

KAbg. Barkhau fragt für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN an, ob es zutreffe, dass für die Krippenbetreuung von Kindern bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres im Landkreis Wolfenbüttel in der Regel nicht notwendig sei, den individuellen Bedarf durch den zeitlichen Aufwand für die Berufstätigkeit nachzuweisen, dies aber in der Kindertagespflege Voraussetzung für die Förderung über den bedarfsunabhängigen Grundanspruch von vier Stunden täglich hinaus ist.

Kreisrat Retzki erklärt, dass die Gewährung von Kindertagespflege grundsätzlich nach dem Gesetz erfolge. Das Gesetz sehe einen bedarfsunabhängigen Anspruch (4 Std. täglich) und darüber hinaus einen individuellen Förderanspruch (z.B. wegen Erwerbstätigkeit, pädagogischen Bedarf, Krankheit) vor. Von den kreisangehörigen Kommunen werde überwiegend für den Bereich der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten, wie auch vom Landkreis für den Bereich Tagespflege, der individuelle Bedarf geprüft. Auch andere Landkreise würden entsprechend verfahren. Unsicherheiten zum individuellen Förderanspruch löse ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus. Daraus werde teilweise abgeleitet, dass sich der Anspruch nach dem Elternwunsch bestimmt.

Zurzeit seien zwei Klageverfahren gegen den Landkreis Wolfenbüttel, die die Thematik zum Inhalt haben, anhängig. Kreisrat Retzki erwartet, dass sich das Verwaltungsgericht Braunschweig mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auseinandersetzen wird. Die Rechtsansicht werde jetzt überprüft. Die Entscheidungen des Verwaltungsgerichts sollen Grundlage für das weitere Verfahren zur Feststellung von Förderansprüchen sein.

Kreisrat Retzki betont, dass die Satzung des Landkreises Wolfenbüttel sehr wohlwollend ausgelegt sei. Dennoch stehe der Landkreis mit den Tagespflegepersonen in Kontakt und werde die heutigen Anregungen aufnehmen.

Weitere Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

TOP 6 Konzeption Sozialräumliches Arbeiten in der Stadt Schöppenstedt Vorlage: XVIII-0505/2019

Frau Rolle führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die Ausführungen von Frau Rolle sind als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt.

Auf Anfrage von KAbg. Deitmar erklärt Frau Rolle, dass die Quantifizierung, die Stadt Schöppenstedt als Sozialraum zu betrachten, im Jugendhilfeausschuss bereits dargelegt wurde. Es handele sich um einen längerfristigen Prozess. Frau Hahn-Arndt bestätigt diese Entwicklung. Die Grundschule Schöppenstedt sei „Brennpunkt-Schule“. Die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II habe zugenommen. Sie sieht die Zunahme in den geringen Mieten begründet. In diesem Zusammenhang weist Frau Rolle auf die wichtige Vernetzung mit der Grundschule Schöppenstedt und der IGS Schöppenstedt hin.

Die KAbg. Barkhau, Deitmar und Plumeyer halten das Konzept für sehr wichtig und unterstützen die geplanten Maßnahmen. Es dürfe aber nicht unbeachtet bleiben, dass auch in anderen Kommunen Probleme bestehen würden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei drei Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Jugendamt wird eine halbe Personalstelle (S 11b TVöD-SuE) für eine Sozialraummanagerin bzw. einen Sozialraummanager für die Arbeit in der Stadt Schöppenstedt geschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Personal- und Sachkosten i. H. v. jeweils 30.000 € bereitzustellen.

TOP 7 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2020 - Teilhaushalt Jugend (51) Vorlage: XVIII-0500/2019/2

Herr Röttger erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Teilhaushalt Jugend (51). Die Power-Point-Präsentation ist als Anlage 2 dem Protokoll beigelegt.

KAbg. Barkhau hebt hervor, dass der Landkreis Wolfenbüttel trotz des Fachkräftemangels gut aufgestellt sei. Dennoch sei es wichtig, Mitarbeitende gut zu qualifizieren und diese zu halten. Das Betriebsklima, die Kooperation mit freien Trägern und die Vergütung seien maßgebliche Komponenten. Er empfiehlt, zur Gegensteuerung die Rahmenbedingungen des TVöD auszuschöpfen. Herr Röttger ergänzt, dass die Bezahlung nicht allein ausschlaggebend sei. Ein gutes Arbeitsklima und die Einstellung zum Beruf trüge zu einer Bindung an den Arbeitgeber bei.

Herr Alpert erläutert dem KAbg. Plumeyer, dass Pflegeeltern in der Regel Säuglinge aufnehmen. Kinder im Grundschulalter werden von Erziehungsstellen aufgenommen, die entsprechend kostenintensiv zu Buche schlagen.

In der anschließenden Diskussion teilt Herr Röttger dem KAbg. Plumeyer mit, dass minderjährige unbegleitete Flüchtlinge mit Erreichen der Volljährigkeit in die Hilfe für junge Volljährige fallen würden. Voraussetzung sei, dass der Volljährige die Hilfe für nötig erachte und diese sinnvoll sei.

Nicht therapierbare Jugendliche seien in dem kürzlich erschienenen Film „Systemsprenger“ dargestellt worden. Die Einrichtungssuche für diesen Personenkreis gestalte sich aufgrund der guten Belegung der Jugendhilfeeinrichtungen sehr schwierig.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die ergänzenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 51 für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis.

**TOP 8 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2020
Vorlage: XVIII-0500/2019**

Die Ausschussvorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt zur Aussprache auf.

Ohne Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage XVIII-0500/2019 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

**TOP 9 Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans
Vorlage: XVIII-0507/2019**

Frau Böttcher erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation den Kindertagesstättenbedarfsplan. Die Power-Point-Präsentation ist als Anlage 3 dem Protokoll beigelegt.

In der anschließenden Diskussion zwischen den KAbg. Barkhau, Deitmar, Plumeyer und Landrätin Steinbrügge erklärt Frau Böttcher, dass ein Großteil der Kindertagespflegeplätze in der Stadt Wolfenbüttel vorgehalten werde. In den Gemeinden und Samtgemeinden werde dieses Angebot eher nicht nachgefragt.

Die Datenerhebung sei im März am aussagekräftigsten. Ferner stimme der Erhebungsmonat mit der Landesstatistik überein. Die Datenerhebung sei aktuell und Grundlage für Gespräche mit der Stadt Wolfenbüttel und den Gemeinden. Zu beachten sei, dass die Datenerhebung spezifisch für Wolfenbüttel für den Personenkreis der Ein- bis Dreijährigen erfolgte. Die Datenerhebung auf Landesebene erfolge für null bis dreijährige Kinder.

Ohne weitere Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans für den Zeitraum 2019 bis 2024 zur Kenntnis.

**TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit
Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Unterrichtungspunkte liegen nicht vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:40 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 10.02.2020 statt.

Vorsitzende

Protokollführer/in

- Anlagen:
1. Ausführungen zu TOP 6, Frau Rolle
 2. Power-Point-Präsentation TOP 7, Herr Röttger
 3. Power-Point-Präsentation TOP 9, Frau Böttcher